
 Sparkassen-Kulturstiftung
Hessen-Thüringen

 Stiftung der
Sparkasse Oberhessen

 LANDES
MUSIK
AKADEMIE
HESSEN



In der Landesmusikakademie Hessen
Schloss Hallenburg · Gräfin-Anna-Str. 4 · 36113 Schlitz
Hotline: T. 0 66 42-91 13 19

www.jugend-jazzt-hessen.de

Anmeldungen

Die Anmeldung ist schriftlich auf dem hierfür vorgesehenen Formular an den Landesmusikrat Hessen e. V. zu richten.

Anmeldeformular unter www.landemusikrat-hessen.de/jugend-jazzt/wettbewerbe

Landesmusikrat Hessen e. V.
Schloss Hallenburg
Gräfin-Anna-Straße 4
36110 Schlitz
Tel. 0 66 42-91 13 20
info@landemusikrat-hessen.de

Die Teilnahmegebühr beträgt 25 € pro Orchester.

Mit ihrer Unterschrift bei der Anmeldung erkennen die zugelassenen Bands diese Teilnahmebedingungen an und verpflichten sich zu deren Einhaltung.

Der Landesmusikrat Hessen benötigt für das Programmheft zum öffentlichen Wettbewerb Informationsmaterial über die Bigband und ein zur Veröffentlichung freigegebenes Foto der Bigband.

Anmeldeschluss ist der 15. April 2019.



36. LANDESWETTBEWERB JUGEND JAZZT HESSEN

Ausschreibung für Bigbands

SONNTAG, 26. MAI 2019

in der Landesmusikakademie Hessen
Schloss Hallenburg · Gräfin-Anna-Str. 4 · 36110 Schlitz

www.landemusikrat-hessen.de

Wettbewerb

Der Landeswettbewerb Jugend Jazzt bietet jungen Bigbands die Chance, sich von einer hochkarätigen Jury bewerten und beraten zu lassen. Gleichzeitig ist dieser Wettbewerb der Vorentscheid für die Bundesbegegnung Jugend Jazzt 2020 in Hamburg. Der Landesmusikrat möchte junge Bigbands, die sich der spontanen und kreativen Musiksprache des Jazz widmen, ermutigen, sich in dem Wettbewerb zu präsentieren, sich gegenseitig zuzuhören und voneinander zu lernen.

Der Wettbewerb ist öffentlich, der Eintritt ist frei.

Trägerschaft und Förderung

Träger und Veranstalter ist der Landesmusikrat Hessen e. V. Finanziert wird der Landeswettbewerb durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und die Stiftung der Sparkasse Oberhessen.

Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb in Hessen wird in zwei Altersgruppen durchgeführt:

In der Altersgruppe I sind Jugendjazzorchester aus Hessen teilnahmeberechtigt, deren Mitwirkende nicht älter als 24 Jahre (zum Wettbewerbstag) sind und sofern sie bis zum 1. September des Vorjahres noch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder in der Berufspraxis standen. Musikstudentinnen und Musikstudenten sowie Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker sind damit ausgeschlossen. Das Preisträgerorchester dieser Altersgruppe wird zur Bundesbegegnung Jugend Jazzt 2020 weitergeleitet.

In der Altersgruppe II sind Jugendjazzorchester aus Hessen mit einem Durchschnittsalter bis 25 Jahre teilnahmeberechtigt. Für diese Altersgruppe gilt die Beschränkung bezüglich der Berufsausbildung oder Berufspraxis nicht. Eine Teilnahme an der Bundesbegegnung ist nicht möglich.

Teilnahmeberechtigt sind Jazzorchester aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Jede Stimme aus der Partitur darf nur einfach besetzt sein. Wenn zeitgenössische Originalwerke und aktuelle Literatur gespielt werden, sind zusätzliche Instrumente erlaubt.

Aushilfen (max. 2 Personen pro Jazzorchester) sind beim Landesmusikrat Hessen genehmigungspflichtig und nur einzusetzen, wenn ein Mitglied durch Krankheit kurzfristig ausfällt. Ältere, langjährig feste Mitglieder einer Band können auf Antrag zugelassen werden. Aushilfen und ältere Mitglieder, die auf Antrag zugelassen sind, dürfen nicht solistisch auftreten. Sie dürfen auch keine Lead-Funktion z. B. als 1. Trompete, 1. Posaune oder 1. Alt/Tenor oder auch Schlagzeug übernehmen.

Wertung

Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein. Jedes Orchester trägt mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters vor. Dabei sollte ein Titel aus der klassischen Swing- und Bigband-Ära stammen.

Für die Bewertung ist die Gesamtgestaltung des Jazzorchesters entscheidend und nicht allein die Leistung einzelner Solisten. Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und maximal 20 Minuten reine Spielzeit betragen.

Die beteiligten Jazzorchester stellen der Jury Partituren ihres Wettbewerbsprogramms in fünffacher Ausfertigung zu Beginn des Wettbewerbes zur Verfügung.

Weitergeleitet wird die beste Bigband aus der Altersgruppe I, dafür müssen mindestens 21 Punkte erreicht werden. Die endgültige Entscheidung trifft die Wettbewerbsleitung. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird die Anwesenheit für die gesamte Dauer des Wettbewerbes erwartet.

Künstlerische Leitung

Wolfgang Diefenbach

Die Jury bewertet die Leistungen mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

Punkte	Prädikat	Preis
25,0 bis 23,0	mit hervorr. Erfolg tg.	1. Preis
22,9 bis 21,0	mit sehr gutem Erfolg tg.	2. Preis
20,9 bis 16,0	mit gutem Erfolg tg.	3. Preis
15,9 bis 11,0	mit Erfolg teilgenommen	ohne Preis
10,9 bis 1,0	teilgenommen	ohne Preis

Ausstattung

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Jazzorchestern dieselbe Technik zur Verfügung mit folgender Ausstattung:

- Mikrofonabnahme des Klaviers/Konzertflügels, bis zu vier Mikrofone für Solisten und zum Klangausgleich (z. B. Flöten), Monitoranlage.
- Für die Bedienung der Beschallungsanlage steht ein Tontechniker zur Verfügung.

Ein Konzertflügel steht zur Verfügung. Ebenso wird ein Drumset bereitgestellt. Gitarren- und Bassverstärker müssen selbst mitgebracht werden. Eigene Schlagzeugbecken, eine Bass-Drum-Fußmaschine und ggfs. Synthesizer können mitgebracht werden.

Seitens des Veranstalters besteht kein Versicherungsschutz für die Musikinstrumente der Wettbewerbsteilnehmer.

Jury

Die Jury des Wettbewerbes wird aus renommierten Dozenten, Jazzmusikern und Bandleadern zusammengestellt. Die Entscheidung der Juroren ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Nach dem Wettbewerb können alle Teilnehmer beraten werden.